

Verpflichtung von Frau Heidrun Rebstock als Stadträtin

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 15. Oktober 2018 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Zu Beginn ihrer Amtszeit ist Frau Heidrun Rebstock öffentlich zu verpflichten.

Die Verpflichtung der Stadträte erfolgt durch den Bürgermeister.

Als Form hierfür ist die Verpflichtung durch Handschlag nach vorheriger Unterrichtung über die Rechte und Pflichten üblich. Bei der Verpflichtung geben die Stadträte das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Die Verpflichtungsformel lautet: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung gilt nur für die Dauer der Amtszeit. Im Falle einer Wiederwahl muss die Verpflichtung im Gegensatz zum Amtseid, wiederholt werden.

Rechtsgrundlage sind die §§ 28 ff. der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg.

3. Beschlussvorschlag

Von der Durchführung und Form der Verpflichtung wird Kenntnis genommen.

Laichingen, den 25.09.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Binder
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister